

Beschlussvorlage

**zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld)
am Mittwoch, 16. März 2016**

**Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen
Feuerwehr Ostenfeld**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. am 08.01.2016 wurde Herr Erik Pahl zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) bedarf die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindewehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 572,04 € und ein Kleidergeld in Höhe von 108,00 €. Der Betrag steht im Haushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Erik Pahl zum stellv. Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. für die Dauer von sechs Jahren zu.

Im Auftrage

gez.
Lea Jöhnk